

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1715) betreffend "Mindestlohn im Landesdienst" (Zahl 21 - 1227) (Beilage 2131).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Mindestlohn im Landesdienst", in ihrer 40. und abschließend in ihrer 46. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 27. November 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 40. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Mindestlohn im Landesdienst", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27. November 2019

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. November 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1227, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einführung des Mindestlohns

Die Löhne und Gehälter entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten in Österreich nicht im selben Ausmaß, wie die Lebenshaltungskosten anstiegen. Zusätzlich ist die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit im gesamteuropäischen Vergleich sehr hoch. Trotz intensiver Bemühungen der Arbeitnehmervertreter und kollektivvertraglicher Entlohnung wird das Leben, insbesondere für Familien und Alleinerziehende in Österreich, stetig teurer.

Das Land Burgenland nimmt als sozialpolitischer Taktgeber eine Vorreiterrolle ein und setzt per 01.01.2020 den Mindestlohn als erstes Bundesland um.

Damit wird als Ergebnis der laufenden Besoldungsreform der Mindestlohn in der burgenländischen Landesverwaltung und in der KRAGES, sowie in weiterer Folge in allen landesnahen Unternehmen umgesetzt. Mindestlohn bedeutet eine Entlohnung von mindestens 1700 Euro netto (bei Vollbeschäftigung) im Monat.

In einem nächsten Schritt wird in der Gemeindeverwaltung, im Bereich der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Sozialwirtschaft die Umsetzung des Mindestlohnes angestrebt.

Parallel dazu wird in Gesprächen und bei Betriebsbesuchen für die Umsetzung in allen privatwirtschaftlichen Betrieben des Burgenlands geworben. Um auch für kleinere und mittlere Betriebe die Umsetzung des Mindestlohnes zu ermöglichen, bedarf es jedenfalls bundesgesetzlicher Entlastungen im Bereich der Steuern und Sozialversicherungsabgaben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die für die Einführung eines Mindestlohns von Euro 1.700 Euro netto für die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten des Landes erforderlichen Schritte umzusetzen.
- die Einführung des Mindestlohns in der Gemeindeverwaltung, sowie im Bereich der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Sozialwirtschaft vorzubereiten.
- an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge im Sinne einer Erhöhung des Nettolohnes für Arbeitnehmer
 - die (lohn)steuerliche Belastung von Arbeitnehmern weiter senken und
 - die Sozialversicherungsabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiter senken